

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Initiativen zur Beendigung der Gewalt und Schaffung eines dauerhaften Friedens in Burundi

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 22. Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag einstimmig einen interfraktionellen Antrag „Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi“ verabschiedet. In diesem Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, 14 konkrete Schritte zu unternehmen, um die Wiederherstellung der Demokratie und die Sicherung des Friedens in Burundi zu unterstützen.

Die Forderungen dieses Antrags hat die Bundesregierung bisher nicht in ausreichendem Maße umgesetzt.

Alle Schritte, die die Bundesregierung zur Beendigung des Konflikts in Burundi unternommen hat – bis auf den einstündigen Besuch Außenminister Kinkels am 28. Juli 1995 – lagen bereits im ersten Quartal des Jahres 1995. Sie bewegten sich vorwiegend auf der Ebene der Gesprächsdiplomatie. Deeskalierende Maßnahmen mit Hilfe von Konfliktmanagement-Methoden wurden nicht ergriffen.

Die Bundesregierung ist insbesondere der Forderung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1995 nicht nachgekommen, „auf bilateraler, insbesondere auf europäischer Ebene erneut aktiv zu werden und bei der internationalen Gemeinschaft auf ein stärkeres Engagement zur Wiederherstellung der Demokratie und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung in Burundi zu drängen“.

Angesichts von über 100 000 Menschen, die seit der Ermordung von Präsident Ndadaye im Oktober 1993 dem Terror von Militär und Milizen zum Opfer gefallen sind, erweist sich die klassische Gesprächsdiplomatie als völlig unzureichend.

Das geringe Engagement der Bundesregierung im Burundikonflikt ist angesichts der ethnischen Säuberungen in der Hauptstadt Bujumbura, der täglichen Massaker auf dem Lande, der Entmachtung der Verfassungsorgane, der systematischen Ermordung demokratischer Politiker – so wurden z. B. 15

der 65 FRODEBU-Abgeordneten ermordet – unverständlich und schärfstens zu kritisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. sofort Initiativen zur Umsetzung der Forderungen des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1995 zu ergreifen und dem Deutschen Bundestag bis zum 25. April 1996 über die Aktivitäten und deren Ergebnisse zu berichten;
2. auf internationaler Ebene alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen und friedenssichernde Maßnahmen zu unterstützen, um das nach dem Völkermord in Ruanda von der Weltgemeinschaft gegebene Versprechen einzulösen, daß sich eine solche Tragödie nicht wiederholen darf;
3. die Initiative zur Durchführung einer regionalen Friedenskonferenz mit der Teilnahme der Konfliktparteien aus Ruanda und Burundi und der Nachbarstaaten Zaire, Uganda und Tansania zu ergreifen; die Bereitschaft zu erklären, als Vermittler zur Verfügung zu stehen und die logistischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Friedenskonferenz zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 19. Januar 1996

Dr. Uschi Eid

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion